

Aus der Sitzung des Gemeinderats vom 25.09.2023

TAGESORDNUNG:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung
3. Baugesuche
 - 3.1. Baugesuch Im Wolfental 5, Flst. Nr. 2601/3, Errichtung eines Satteldaches/Einbau einer Wohnung
 - 3.2. Baugesuch In der Au 14, Flst. Nr. 405/9, Änderung der Genehmigungsunterlagen
4. Freiwillige Feuerwehr Rangendingen
 - Entscheidung über die Vergabe der Aufträge für die Lieferung eines HLF 20
5. Feuerwehrhaus Rangendingen, Uhlandstraße 9, Dachsanierung
 - Nachtrag Stromanschluss
6. Finanzzwischenbericht 2023
7. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Rangendingen
8. Neuabschluss eines Stromliefervertrages ab 2024
 - Ermächtigung der Verwaltung
9. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Hechingen und der Gemeinde Rangendingen über die Erbringung von Abrechnungsdienstleistungen für die Wasser- / Abwassergebühren
10. Kindergarten Bietenhausen
 - Umbau und Sanierung
 - Vergabe Architektenleistungen
11. Verschiedenes und Bekanntgaben

TOP 1:

Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde wird seitens eines Einwohners gefragt, wie die Gemeinde sich zur Planung der Windkraftanlagen durch die Stadtwerke Stuttgart positioniere.

Bürgermeister Haug führt aus, dass die Gemeinden durch das Fürstenhaus über die geplanten Maßnahmen informiert worden seien. Das Fürstenhaus habe die Planung der Windkraftanlagen ausgeschrieben und die Stadtwerke Stuttgart seien nun mit der Untersuchung, ob an diesem Standort Windkraftanlagen realisiert werden können, beauftragt worden. Da die Flächen aber im Eigentum des Fürstenhauses stehen, sei die Gemeinde hier leider kein Entscheidungsträger.

Des Weiteren wird nach dem aktuellen Stand zum Glasfaserausbau gefragt, da keine Baumaßnahmen sichtbar seien. Es gebe bereits Gemeinden, die ihre Zusammenarbeit mit der Deutschen Glasfaser beenden würden. Auch gebe es mögliche Alternativen.

Bürgermeister Haug antwortet, dass die Deutsche Glasfaser nun in Ofterdingen mit dem Ausbau begonnen habe. Da Ofterdingen die Vermarktung bereits vor Rangendingen durchgeführt habe, habe die Verwaltung die Hoffnung, dass in Rangendingen auch bald die Umsetzung starten werde. Er bedauert, dass vor allem die Kommunikation mit dem Unternehmen sich sehr schwierig gestalten. Dies treffe aber auch auf andere große Dienstleister in diesem Bereich zu.

Hauptamtsleiter Freiberg ergänzt die bereits umgesetzten Maßnahmen im Gemeindegebiet. So sei bereits mit dem Ausbau des Backbonenetzes, das das Signal in den Ort hereinführe, begonnen worden. Das Backbonenetz führe bereits aus Wachendorf nach Bietenhausen und werde derzeit Richtung Hirrlingen gelegt. Anschließend komme es aus Hirrlingen nach Rangendingen. Höfendorf werde über Bietenhausen mitversorgt. Am Friedhof in Bietenhausen und im Starzelbett in Rangendingen seien dafür außerdem bereits die sog. POP-Standorte – die Hauptverteiler – gebaut worden. Somit sei der Bau des Glasfasernetzes bereits begonnen worden, auch wenn für die Bevölkerung keine großen Maßnahmen sichtbar seien.

TOP 2:

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung

Bürgermeister Haug gab folgende Beschlüsse aus der letzten, nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 10.07.2023 bekannt:

- Der Gemeinderat hat sechs Anträgen im Rahmen des Kommunalen Förderprogramms der Gemeinde Rangendingen zugestimmt.
- Weiter beschloss das Gremium einstimmig, dem Planungsbüro Senner den Planungsauftrag für die Erstellung eines Entwicklungskonzeptes zu erteilen.

TOP 3:

Baugesuche

- **Baugesuch Im Wolfental 5, Flst. Nr. 2601/3, Errichtung eines Satteldaches/Einbau einer Wohnung**
- **Baugesuch In der Au 14, Flst. Nr. 405/9, Änderung der Genehmigungsunterlagen**

Der Gemeinderat erteilte dem Baugesuch Im Wolfental 5, Flst. Nr. 2601/3, Errichtung eines Satteldaches/Einbau einer Wohnung einstimmig sein Einvernehmen.

Die Beratung und Beschlussfassung zum Baugesuch In der Au 14, Flst. Nr. 405/9, Änderung der Genehmigungsunterlagen wurde vertagt, da sich noch Punkte ergeben haben, die zeitlich nicht mehr mit dem Baurechtsamt abgeklärt werden konnten.

TOP 4:

Freiwillige Feuerwehr Rangendingen

- Entscheidung über die Vergabe der Aufträge für die Lieferung eines HLF 20

Die Ersatzbeschaffung des HilfeleistungsLöschgruppenFahrzeug16/12 (HLF) durch eine HLF20 wurde bereits im Feuerwehrbedarfsplan 2016-2022 fixiert:

„Für das HilfeleistungsLöschgruppenFahrzeug16/12 (Rangendingen 1/46; Baujahr 1996) soll ein HLF 20 ersatzbeschafft werden. Das Fahrzeug soll die bisherigen Eigenschaften auf dem

neusten Stand der Technik fortführen. Es soll in der Gesamtgemeinde als erstausrückendes Fahrzeug für alle Hilfeleistungseinsätze dienen, aber auch gleichzeitig wie bisher Erstmaßnahmen im Brandeinsatz erfüllen. Durch das Allradfahrgestell soll es für alle Einsätze abseits befestigter Wege als Erstfahrzeug dienen.“

Die Notwendigkeit dieses Fahrzeuges wurde von Harald Herrmann im Fahrzeugkonzept des aktuellen Bedarfsplans erneut festgestellt.

Das HLF dient der Feuerwehr Rangendingen als „universelle Werkzeugkiste“ für fast alle Einsätze im Gemeindegebiet Rangendingen. Bei Hilfeleistungseinsätzen, wie zum Beispiel Verkehrsunfällen, Notfall-Türöffnungen oder Unwetter, rückt das vorhandene Fahrzeug zu allen Einsätzen im Gemeindegebiet primär aus. Bei Brandeinsätzen vervollständigt es den Löschzug der Einsatzabteilung Rangendingen. Darüber hinaus unterstützt das Fahrzeug regelmäßig Feuerwehrkameraden der umliegenden Gemeinden, so war es zuletzt in der Sturmnacht am 24.08.2023 im Stadtgebiet Hechingen im Einsatz, aber zum Beispiel auch bereits mehrfach auf der B27, mit den Kameraden der Feuerwehr Hechingen.

Das aktuelle Fahrzeug entspricht mit seinen 27 Jahren nicht mehr dem Stand der Technik. Durch sein Alter ist der Reparaturaufwand ebenfalls enorm. Nur durch den unermüdlichen Einsatz unserer motivierten Gerätewartungsteams kann das Fahrzeug seinen Einsatzdienst zuverlässig verrichten, so verliert die Pumpe aktuell zum Beispiel Löschwasser.

Für die Beschaffung des HLFs wurde ein Fahrzeugausschuss mit folgenden Mitgliedern gebildet. Der Fahrzeugausschuss hat in mehreren Sitzungen das Fahrzeug konzipiert. Das erarbeitete Konzept und Leistungsverzeichnis wurde gemeinsam mit einem Fachberater des Gemeindetages erstellt und durch den GT-Service (Gemeindetag) im Juli 2023 europaweit ausgeschrieben.

Bereits am 17.01.2022 beschloss der Gemeinderat einen Zuschussantrag für die Fahrzeug-Ersatzbeschaffung für den 27 Jahre alten HLF 16/12 zu stellen.

Für die Fahrzeugbeschaffung sind im Haushalt 2023 insgesamt 750.000 € eingeplant. Die Ausschreibung wurde auf zwei verschiedene Lose aufgeteilt. Los 1 beinhaltet das Fahrgestell und Aufbau sowie die schnittstellenrelevanten Beladungsteile für das Löschgruppenfahrzeug HLF 20 nach DIN 14530-27“. Los 2 bezieht sich auf die „sonstige Beladung“ für ein Löschgruppenfahrzeug HLF 20 nach DIN 14530-27“.

Unmittelbar nach Angebotsende wurde durch GT-Service und dem Fachberater die Prüfung der Angebotsunterlagen durchgeführt. Dabei wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Die Fa. Schlingmann GmbH & Co. KG hat für Los 1 das wirtschaftlichste Angebot i.H.v. 601.897,44 € (brutto) abgegeben. Das nächstgünstigere Angebot liegt bei 636.176,95 €. Für Los 2 gab die Fa. Albert Ziegler GmbH das wirtschaftlichste Angebot i.H.v. 161.527,30 € ab. Das nächstgünstigere Angebot liegt bei 170.165,24 €.

Damit ergibt sich ein Bruttogesamtpreis von 763.424,74 €, welcher trotz Inflation somit nur marginal über dem Haushaltsplanansatz liegt.

Der Fahrzeugausschuss und der Feuerwehrausschuss haben sich einstimmig für die vom GT-Service vorgeschlagene Vergabe (Los 1: Schlingmann, Los 2: Ziegler) ausgesprochen.

Der Gemeinderat stimmte dem einstimmig zu und erteilte der Fa. Schlingmann GmbH & Co. KG, 49201 Dissen den Auftrag zur Lieferung des Fahrgestells und Aufbaus, sowie der schnittstellenrelevanten Beladungsteile (Los 1) für das Hilfelöschgruppenfahrzeug (HLF 20) nach 14530-27“ zum Angebotspreis von 601.897,44 €. Weiter erteilte der Gemeinderat der Fa. Albert Ziegler GmbH, 89537 Giengen/Brenz den Auftrag zur Lieferung der

feuerwehrtechnischen Beladung (Los 2) für das Hilfelöschgruppenfahrzeug (HLF 20) nach 14530-27“ zum Angebotspreis von 161.527,30 €.

TOP 5:

Feuerwehrhaus Rangendingen, Uhlandstraße 9, Dachsanierung - Nachtrag Stromanschluss

Die Arbeiten am Feuerwehrhaus in Rangendingen sind nun in der Endphase. Auf dem Dach wurde eine PV-Anlage verbaut mit 134 kWp. Um den erzeugten Strom bestmöglich nutzen zu können, sollte dieser selbst verbraucht werden.

Da das Feuerwehrhaus einen sehr geringen Stromverbrauch hat, bleibt hier nur die Möglichkeit, die PV-Anlage auf dem Feuerwehrhaus über den Stromkreis des Schulkomplex laufen zu lassen.

Hierzu sind eine neue Zuleitung zum Feuerwehrhaus sowie zwei Freiluftverteilerkästen notwendig. Nach diesem Umschluss, könnte der produzierte Strom auf dem gesamten Schulkomplex verwendet werden. Dieser Umschluss würde einen Nachtrag von 22.761,71 € inkl. MwSt bedeuten, allerdings erhebliche Einsparungen bei den Stromkosten im Schulareal mit sich bringen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Nachtrag an die bereits ausführende Firma Solera in Höhe von 22.761,71 € inkl. MwSt. zu vergeben.

TOP 6:

Finanzzwischenbericht 2023

Gemeindekämmerer Alexander Wannemacher ging ausführlich auf den Finanzzwischenbericht 2023 ein und stellte die Entwicklungen der Finanzen im aktuellen Haushaltsjahr vor.

Dabei wurden die geplanten Summen im Haushaltsplan für das gesamte Jahr 2023 mit den tatsächlichen Summen zum Stichtag am 13.09.2023 verglichen.

So kann zum Beispiel bei der Gewerbesteuer von einem Plus von rund 627.000 Euro ausgegangen werden. Und auch im Rahmen der Zuweisungen können Mehreinnahmen von rund 285.000 Euro prognostiziert werden. Bei den Umlagen sind Mehrausgaben von ca. 60.000 Euro absehbar.

Für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen hingegen wurden 2.427.350 Euro eingeplant, von denen bislang bereits 1.674.930 Euro ausgegeben wurden. Prognostisch wird der Ansatz bis zum Jahresende nicht ausreichen, so dass es hierfür zu Mehraufwendungen kommen wird. Dies ist vor allem mit steigenden Aufwendungen bei der Unterhaltung von Straßen, Feldwegen, öffentlichem Grün und den Gebäuden zu erklären.

Durch die Veräußerung von Grundstücken konnten Erlöse von 106.314 Euro erzielt werden, womit bisher lediglich rund 35% des Haushaltsansatzes eingenommen wurden.

Bei den Grundstückskaufen kam es bislang ebenfalls erst zu etwas mehr als 35% der eingeplanten Auszahlungen. So wurden bislang rund 461.431 Euro ausbezahlt, der Ansatz sieht Ausgaben i.H.v. 1.200.000 Euro vor.

Der Ansatz von rund 4.300.000 Euro für Auszahlungen für Baumaßnahmen wurde bislang lediglich zu ca. 40 % genutzt. Dies ist damit zu begründen, dass einige Maßnahmen

zurückgestellt wurden wie beispielsweise der Bau des Grünabfallplatzes auf dem Bauhofgelände, die neue Schwimmbadtechnik/ Förderpumpen für das Hallenbad, die Beleuchtung der Halle, die Pausenhofgestaltung der Schule sowie die Erschließung des Baugebiets „Haldenblick“.

Mehrere Maßnahmen werden im Laufe des Jahres noch weiter fortgeführt oder der Bau wird begonnen, so dass im Jahr 2023 noch weitere Auszahlungen i.H.v. voraussichtlich ca. 1.800.000 Euro anfallen werden. Das betrifft beispielsweise den Straßenausbaubau des Baugebiets „Au“ (325.000 Euro), die Sanierung des Feuerwehrhauses (275.000 Euro), die Sanierung des Kapellenwegs in Höfendorf (440.000 Euro), die Sanierung der Klosterkirche (400.000 Euro) oder der Umbau des Kindergartens Bietenhausen (300.000 Euro).

Als Fazit wurde festgehalten, dass zum aktuellen Zeitpunkt mit Ablauf des Haushaltsjahres mit einem verbesserten ordentlichen Ergebnis im Vergleich zur Haushaltsplanung zu rechnen ist. Bei den Steuereinnahmen und bei den Zuweisungen des Landes sind prognostisch mit Mehreinnahmen von insgesamt ca. 900.000 Euro zu rechnen. Diese können die Mehrkosten bei der Unterhaltung der Infrastruktur ausgleichen.

Im Finanzhaushalt werden einige Investitionsprojekte verschoben, so dass hier nicht der gesamte geplante Ansatz ausgeschöpft werden wird. Zwar werden im Laufe des Jahres noch größere Summen zur Auszahlung fällig, dennoch ist mit einer geringeren Minderung der liquiden Mittel zu rechnen. Hier muss allerdings bedacht werden, dass auf die Mehrzahl der Investitionen nicht grundsätzlich verzichtet wird, sondern sich diese lediglich auf ein späteres Haushaltsjahr verschieben.

Kämmerer Wannemacher gab zudem eine erste Prognose zum Haushaltsplan 2024 ab. Aufgrund der Wechselwirkung des Finanzausgleichs sei aufgrund der hohen Steuereinnahmen im Jahr 2022 mit einer Verschlechterung der Zuweisungen und einer starken Erhöhung der zu bezahlenden Umlagen zu planen.

Zudem führen sowohl die generellen gestiegenen Kosten in fast allen Bereichen sowie der hohe Tarifabschluss mit den damit verbundenen deutlich ansteigenden Personalkosten dazu, dass insgesamt mit einem deutlichen negativen Ergebnis im Haushaltsplan 2024 zu rechnen ist.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 7:

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Rangendingen

In der Gemeinde Rangendingen gab es bislang keine Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen. Dadurch gab es bisher keine satzungsrechtlichen Regelungen der Benutzungsverhältnisse.

Die neu verfasste Satzung soll nun zum einen Modalitäten der Kindergartenanmeldungen und -abmeldungen und zum anderen die Gebührenerhebung regeln. Dadurch sollen Prozesse und Abläufe klarer definiert und öffentlich zugänglich gemacht werden.

Mangels Satzung über die Erhebung der Benutzungsgebühren der Kindertageseinrichtungen waren die Gebühren im Falle einer Zahlungsverzögerung nicht über das Landratsamt vollstreckbar. Die Vollstreckbarkeit soll durch diese Satzung ebenfalls gewährleistet werden.

Die Höhe der Benutzungsgebühren wurde bereits in der Sitzung vom 10.07.2023 beschlossen. Diese werden in der Satzung übernommen. Auch die Gebührenfreiheit des Monats August wird in der Satzung festgesetzt.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat daher die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Rangendingen zu erlassen.

**TOP 8:
Neuabschluss eines Stromliefervertrages ab 2024
- Ermächtigung der Verwaltung**

Der im letzten Jahr abgeschlossene Stromliefervertrag mit dem E-Werk Stengle läuft zum 31.12.2023 aus. Aufgrund der aktuellen Marktlage sind Angebote für Stromlieferverträge nur für kurze Zeit gültig, so dass eine schnelle Handlungsfähigkeit der Verwaltung zum Abschluss möglichst günstiger Verträge notwendig ist. Die Energiepreise unterliegen aktuell enormen Schwankungen, so dass sich Angebotspreise täglich ändern. Derzeit sind die Energiepreise wieder ansteigend, so dass eine schnelle Ausschreibung notwendig ist.

Deshalb ermächtigte der Gemeinderat die Verwaltung einstimmig, nach einer beschränkten Ausschreibung einen neuen Stromliefervertrag mit dem kostengünstigsten Anbieter abschließen zu dürfen.

**TOP 9:
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Hechingen und der Gemeinde Rangendingen über die Erbringung von Abrechnungsdienstleistungen für die Wasser-/Abwassergebühren**

Mit dem Beschluss vom 13.09.2021 stimmte der Gemeinderat zu, dass zukünftig die Abrechnung der Wasser- und Abwassergebühren durch die Stadtwerke Hechingen durchgeführt wird und eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Hechingen getroffen wird. Dies wird bereits seit 2022 praktiziert.

In der Praxis hat sich inzwischen allerdings herausgestellt, dass die Vollstreckung der Gebühren Schwierigkeiten bereitet.

Das Landratsamt Zollernalbkreis führt für die Gemeinde Rangendingen die Vollstreckung durch, hat allerdings aus rechtlichen Gründen keinen Zugriff auf die Buchhaltung der Stadtwerke Hechingen. Dies führte in der Vergangenheit dazu, dass eine Dreieckskommunikation zwischen den Stadtwerken Hechingen, der Gemeinde Rangendingen und dem Landratsamt stattfinden musste, um Vollstreckungsfälle bearbeiten zu können.

Um reibungslosere Abläufe zu gewährleisten, einigten sich die drei Parteien darauf, dass es besser wäre, wenn die Stadtwerke Hechingen die Vollstreckung für die Wasser- und Abwassergebühren mitübernehmen würden.

Hierzu wurde nun die bestehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung insoweit angepasst, dass diese Aufgabe ebenfalls auf die Stadtwerke Hechingen übertragen wird.

Der Gemeinderat ermächtigte die Verwaltung einstimmig zum Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Erbringung von Abrechnungsdienstleistungen für die Wasser-/Abwassergebühren zwischen der Stadt Hechingen und der Gemeinde Rangendingen.

**TOP 10:
Kindergarten Bietenhausen**

Umbau und Sanierung - Vergabe Architektenleistungen

Der Baubeschluss zu dieser Maßnahme wurde am 21.11.2022 gefasst. Nun sollen die Arbeiten beginnen. Hierzu muss jedoch noch die Beauftragung der Architektenleistungen stattfinden.

Der Verwaltung liegt vom Architekturbüro Beuter aus Haigerloch ein Honorarvorschlag in Höhe von 136.101,74 € inkl. MwSt vor. Die nach HOAI anrechenbaren Kosten betragen 774.330,- €.

Einstimmig vergab der Gemeinderat den Architektenvertrag zum „Kindergarten Bietenhausen – Umbau und Sanierung“ an das Architekturbüro Beuter aus Haigerloch zum Pauschalpreis von 136.101,74 € (nach HOAI).

TOP 11: Verschiedenes und Bekanntgaben

Bürgermeister Haug gab bekannt, dass Kommandant Frieder Dieringer zum Stellvertretenden Kreiskommandanten gewählt worden sei. Er habe ihm bereits seine Glückwünsche persönlich überbracht und eine kleine Aufmerksamkeit seitens der Gemeinde zukommen lassen.

Weiter informierte Bürgermeister Haug, dass Herr Jakob Haug, der seit 1999 und somit mehr als 20 Jahre Klärwärter bei der Gemeinde Rangendingen war, Ende August in die Freistellungsphase der Altersteilzeit verabschiedet worden sei. Er habe in einer kleinen Runde seinen Dank überbracht, da er über mehrere Jahrzehnte eine außerordentlich zuverlässige und gute Arbeit erbracht habe.

Seine Nachfolge habe Herr Sascha Hommel bereits zum 01. September 2023 übernommen. Herr Hommel sei bereits Ende des vergangenen Jahres eingestellt worden, sodass eine ausreichende Übergangsphase gewährleistet werden konnte.

Die Stellvertretung des Klärwärters übernimmt Herr Thomas Haug. Er wurde ebenfalls Ende 2022 eingestellt und ist hauptsächlich im Bauhof tätig.

Des Weiteren sei die Verwaltung mit der Gemeinde Hirrlingen im Gespräch, damit man sich beim Betrieb der Kläranlagen gegenseitig unterstützen könne.

Als weiteres Thema berichtete Bürgermeister Haug, dass die Gemeinde Rangendingen eine Zuwendung aus dem Sondervermögen „Klima- und Transformationsfonds (KTF)“ im Rahmen der Richtlinie für Zuwendungen zu einem klimaangepassten Waldmanagement des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft erhalte. Dabei handle es sich um ein Programm zur natürlichen Waldentwicklung, bei dem 5% aus der permanenten Bewirtschaftung herausgenommen werden und mehr als 20 Jahre nicht genutzt werden sollen. Pflegemaßnahmen seien dabei möglich. Die Beantragung des Zuschusses habe die Verwaltung mit dem Forstamt besprochen. Für das Jahr 2023 erhalte die Gemeinde daher einen Zuschuss von 27.226,40 Euro und ab 2024 54.452 Euro jährlich. Die betreffenden Flächen müssten allerdings noch ausgewiesen werden.

Außerdem gab Bürgermeister Haug bekannt, dass die Narrenzunft Jägi am vergangenen Samstag ihr Darlehen abgelöst habe und die letzte Schlussrate an die Gemeinde beglichen habe. In 10 Jahren sei das Darlehen nun vollständig abgelöst worden, was eine tolle Leistung sei.

Als letzten Punkt berichtete Bürgermeister Haug, dass die Pflanzsäule der Gemeinde Rangendingen, die beim Pavillon des Landkreises Zollernalb auf der Gartenschau in Balingen gestanden ist, nun vor dem Rathaus aufgestellt worden ist.